



Kantonaler Gewerbeverband
Schaffhausen

Dachverband der KMU
Herrenacker 15, 8201 Schaffhausen



Industrie- & Wirtschafts-Vereinigung Schaffhausen

Die Wirtschaftskammer der Region
Herrenacker 15, 8200 Schaffhausen

Kanton Schaffhausen
Amt für Justiz und Gemeinden
Mühlentalstrasse 105
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 2. April 2009

Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung in oben erwähnter Angelegenheit Stellung nehmen zu können. Für die rund 1300 Unternehmen, die dem Kantonalen Gewerbeverband (KGV) und der Industrie- & Wirtschafts-Vereinigung Schaffhausen (IVS) angeschlossen sind, hätte die Einführung einer UID ohne Zweifel massive Auswirkungen. Gerne unterbreiten wir Ihnen nachfolgend deshalb unsere Stellungnahme.

Grundsätzliches

Als oberste Zielsetzung dieses Projektes werden genannt:

- Administrative Entlastung von Unternehmen
- Vereinfachung des Kontaktes zwischen Unternehmen und der öffentliche Verwaltung und Beschleunigung von Abläufen
- Effizientere Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung
- Verbesserung des E-Government in der Schweiz
- Möglichkeit der Unternehmen, die UID auch für die eigenen Geschäftsaktivitäten zu nutzen

An diesen Zielsetzungen ist nichts auszusetzen und die Schaffhauser Wirtschaftsverbände begrüßen deshalb grundsätzlich die Einführung einer UID, die künftig als einzige ID im Behördenkontakt dienen soll. Aus unserer Sicht macht eine UID jedoch nur dann Sinn, wenn bestehende pragmatische Lösungen weiterhin möglich bleiben und darüber hinaus mittelfristig tatsächlich Erleichterungen, administrative Vereinfachungen und somit auch Einsparungen für die Unternehmen daraus resultieren.

Diesen Tatbeweis hat der Bundesrat vor dem Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zu erbringen. **Sollte er dies nicht können oder sollte die Umsetzung lediglich einen neuen Papiertiger und einen grossen administrativen Aufwand auslösen, wären wir dezidiert gegen ein solches Projekt.**

Der erläuternde Bericht und Kommentar zum Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer lässt erahnen, welche ein gewaltiger Aufwand und entsprechend hohe Kosten bei der Einführung einer UID entstehen würden. Auch wenn viele der zu treffenden Massnahmen in erster Linie direkt bei den Verwaltungsabteilungen anfallen würden, darf dies der Wirtschaft und den KMU nicht gleichgültig sein, sind es doch Steuergelder, die dafür eingesetzt werden.

Nicht klar ersichtlich ist leider auch, welchen Aufwand und welche Kosten durch die Einführung einer UID bei den Unternehmen direkt anfallen würden. Oft wird leider unterschätzt, dass auch dort intern notwendige Anpassungen mit grossem Aufwand, (IT-Bereich, Korrespondenz) und entsprechenden Kosten verbunden sind. **Die vorgesehene Durchführung einer Regulierungsfolgeabschätzung (RFA) ist deshalb für uns Bedingung.**

Wichtige Rahmenbedingungen

- Es stellt sich die grundsätzliche Frage, auf welcher Basis und Grundlage die einheitliche ID basiert und aufgebaut werden soll. Ist es tatsächlich richtig, die ID auf dem bereits bestehenden Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) aufzubauen? Wäre es nicht sinnvoller, die Rolle des UID-Registerführers dem Handelsregisteramt zuzuweisen. Immerhin waren dort bis Ende 2008 über 500'000 Unternehmen bereits registriert.
- Unbedingt zu prüfen ist bei dieser Gelegenheit, ob und wie weit das neu aufzubauende System sinnvolle Vernetzungen mit anderen öffentlichen, nationalen oder globalen Nummern-Systemen zulässt. (z. B. Business-to-Business-Plattform der Europäischen Union).
Interessant wäre auch, zu prüfen, inwieweit Unternehmen im Kontakt mit anderen Firmen eine einheitliche ID nutzen könnten.
- Eine einheitliche ID muss mit den Anforderungen des Datenschutzes vereinbar sein. Es bestünde nämlich die Möglichkeit und Gefahr, dass die verschiedenen Ämter auf einen vollständigen Datensatz über ein Unternehmen (Mehrwertsteuer, Handelsregister, Betriebs- und Unternehmensregister etc.) zugreifen könnten. Das darf nicht passieren, die UID darf nicht zu „gläsernen Unternehmen“ führen. Es müsste klar geregelt werden, welche Behörde auf welche Daten Zugriff hat. Ebenso klar zu regeln ist auch ein externer Zugriff auf die Daten.

Die Einführung einer UID muss zwingend einen direkten Nutzen, einen Effizienzgewinn und klare Vorteile sowohl für die einzelnen Unternehmen, für die Wirtschaft insgesamt, wie auch für die öffentliche Verwaltung bringen.

Für bestehende Unternehmen, die ja bereits in verschiedenen Registern erfasst sind, darf lediglich ein bescheidener Einführungsaufwand entstehen. Auch für neu zu erfassende Unternehmen, sind die erstmalige Datenerfassung möglichst schlank und einfach zu organisieren und durchzuführen.

Je tiefer wir uns mit der Materie befassen, desto stärker befürchten wir, dass bei der Einführung einer UID ein enormer administrativer Aufwand zu bewältigen wäre, der in der Einführungsphase sowohl bei den Unternehmen wie auch bei den Verwaltungsabteilungen keine Kosteneinsparungen, sondern erhebliche Kostensteigerungen verursachen würde. Es stellt sich dann die Frage, wer diesen zusätzlichen Aufwand und die dabei entstehenden Kosten zu tragen hat. **Keinesfalls darf es passieren, dass diese Aufwendungen nach dem Motto „Den letzten beissen die Hunde“ bei den Unternehmen hängen bleiben.**

Ein grosses Fragezeichen setzen wir auch bei der geplanten kurzen Übergangsfrist von lediglich zwei Jahren. Wir meinen, dass die notwendigen Anpassungen an der Infrastruktur und am Geschäftsverkehr eines Unternehmens in dieser kurzen Frist kaum umzusetzen sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen beim Verfassen Ihrer Stellungnahme zu Händen des Eidgenössischen Departements des Innern.

Mit freundlichen Grüssen

KGV SCHAFFHAUSEN
IVS SCHAFFHAUSEN

B. Müller-Buchser
Präsidentin KGV

B. Klausner
Vorsitzender
IVS-Wirtschaftskommission